



KONZEPTION

Inobhutnahme

ein Angebot nach § 42 SGB VIII

des

Sozialdienst katholischer Frauen Freiburg
Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus
Kartäuserstraße 51
79102 Freiburg

Ansprechpartnerin:

Dorothea Kiefer-Golks
Bereichsleitung

Tel: 0761-38508-123

kiefer-golks@skf-freiburg.de

März 2020

Der Träger

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist ein bundesweit tätiger Frauenfachverband mit derzeit 143 eigenständigen Ortsvereinen und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes bietet er Kindern und Jugendlichen sowie Frauen und Familien Unterstützung in besonderen Lebenslagen und -krisen.

Die Arbeitsgebiete im Ortsverein Freiburg umfassen stationäre und ambulante Angebote der Erziehungshilfe nach §§ 27 ff SGB VIII und § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mutter und Kind), Kindertagesstätten, Schulkind-Betreuung, Schwangeren- und Familienberatung, Frühe Hilfen, Gesetzliche Betreuung und Aidsberatung für Frauen.

Das 1913 gegründete *St. Augustinusheim* wurde im Jahr 2009 mit dem Umzug in die Kartäuserstraße 51 zum *Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus*. Die vier stationären Jugendhilfegruppen für Kinder und Jugendliche werden hier ergänzt um zwei Gruppen der Kita *Auenland*. Ab Mai 2020 wird es außerdem eine Inobhutnahmegruppe mit 5 Plätzen geben.

Entsprechend des Leitbildes beraten und begleiten die Mitarbeiter*innen des SkF Freiburg Menschen, die Hilfe brauchen, unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Konfession. Die Angebote orientieren sich an der persönlichen Situation und den Ressourcen der Frauen, Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie werden kontinuierlich auf der Grundlage fachlicher Erkenntnisse und dem Bedarf der hilfesuchenden Menschen weiterentwickelt.

Rechtliche Grundlagen des Angebots

Die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist eine „sozialpädagogische Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Kinder- und Jugendhilfe (betreuende Schutzgewährung) und ermöglicht damit vorläufige Interventionen in Eil- und Notfällen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ (Trenczek, in: Münder u.a., FK-SGB VIII, § 42 Rn. 1). Die Pflicht und Befugnis zur öffentlich-rechtlichen Intervention – die Herausnahme eines Kindes aus seinem aktuellen Umfeld – liegt im Aufgabenspektrum des Jugendamtes.

Die hier beschriebenen Leistungen betreffen lediglich die mit dem Jugendamt Freiburg vertraglich vereinbarte Unterbringung und pädagogische Betreuung im Anschluss an die Herausnahme des Kindes oder der Kinder durch das Jugendamt.

Zielgruppe

Entsprechend der Vereinbarungen mit der Stadt Freiburg vom 21.07.2003 bietet der SkF Freiburg Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren im Rahmen der Anschlussunterbringung nach einer Herausnahme durch das Jugendamt Freiburg an.

Die Situation dieser Kinder ist geprägt durch eine akute Krise, die ein schnelles und zeitlich begrenztes Handeln zum Schutz der Kinder erforderlich macht. Mögliche Hintergründe und Anlässe einer Inobhutnahme können sein:

- Verwahrlosung und Vernachlässigung
- physische und/oder psychische sowie sexuelle Gewalt
- Suchtproblematik der Erziehungsberechtigten
- psychische Erkrankungen der Erziehungsberechtigten
- Überforderung der Erziehungsberechtigten
- familiäre Krisen (Trennung, Tod, Krankheit, Inhaftierung)

Die Kinder befinden sich meist in einer emotionalen Ausnahmesituation, nicht wenige haben bereits eine längere Phase mit außergewöhnlichen Belastungen hinter sich. Die Unterbringung in einer Inobhutnahmefamilie oder in unserer Inobhutnahmegruppe bietet einen sicheren Ort und ermöglicht es, die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

In unserer Inobhutnahmegruppe können 5 Kinder (Jungen und Mädchen) im Alter von 4 bis 10 Jahren aufgenommen werden. Nur in Ausnahmesituationen kann das Aufnahmealter auf 3 Jahre herabgesetzt werden, z.B. wenn ein Geschwisterkind älter ist.

Ausschlusskriterien:

- Vorliegen eines Pflegebedarfs, der vom pädagogischen Fachpersonal nicht angemessen erfüllt werden kann.
- Akute Selbstgefährdung/Suizidalität
- Massive Fremdgefährdung
- So negative Einwirkungen durch Angehörige, dass das Kindeswohl, die anderen Kinder und Mitarbeiter*innen gefährdet sind
- Psychiatrische Krankheitsbilder, die einer Gruppenfähigkeit entgegenstehen

Ausstattung:

Die Aufnahme der Kinder in eine Inobhutnahmefamilie erfolgt in deren häusliche Gemeinschaft.

Die Inobhutnahmegruppe ist mit zwei Doppelzimmern und einem Einzelzimmer ausgestattet. Im Einzelzimmer ist es möglich, ein Kind unterzubringen, das aufgrund der aktuellen Krisensituation nicht in der Lage ist, sich auf eine/n Zimmernachbar*in einzustellen. In der Gruppe befinden sich außerdem ein großer Wohnraum mit Essbereich und Küche, ein Bad mit Toilette, eine weitere separate Toilette und ein Nachtbereitschaftszimmer mit einem Bürobereich. Auf dem Flur befindet sich eine Toilette, die von den Mitarbeiter*innen genutzt werden kann. Ein Bad im angrenzenden Appartement kann ebenfalls genutzt werden. In dem Appartement gibt es in einem Büroraum einen weiteren Büroarbeitsplatz für die Mitarbeiter*innen der Gruppe.

Die Gemeinschaftsräume des Kinder- und Familienzentrums z.B. der Konferenzraum, der Multiraum, der Turnraum, der Werkraum und der Raum der Stille können von der Inobhutnahmegruppe genutzt werden. Für die begleiteten Umgänge stehen zwei Besuchskontakträume, von denen einer auch mit einer Küche ausgestattet ist, zur Verfügung.

Die Inobhutnahmegruppe ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Nachtbereitschaftszeiten geöffnet.

Leistungsbereiche

Dem SkF Freiburg stehen aktuell mehrere Inobhutnahmefamilien für jeweils ein oder zwei Kinder zur Verfügung und fünf Plätze in der stationären Inobhutnahmegruppe. Die Zahl der Aufnahmeplätze schwankt mit der Anzahl der Familien, die sich für die Aufnahme eines Kindes bereit erklären. Es werden jedoch sechs Plätze in Inobhutnahmefamilien und fünf Plätze in der Inobhutnahmegruppe des Kinder- und Familienzentrums zugesichert.

Die Leistungsbereiche umfassen:

- das Aufnahmeverfahren
- die Betreuung und Versorgung der Kinder
- die Kooperation mit dem KSD des Jugendamtes
- die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, inkl. Kontaktgestaltung zwischen Eltern und Kindern
- die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten
- die Begleitung der Rückführung oder der Aufnahme in weiterführende Hilfen
- Beteiligung und Beschwerde

Leistungen im Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren umfasst die Entgegennahme der Anfrage des Jugendamtes durch den Fachdienst, die Entscheidung über einen geeigneten Platz für das Kind, die Übernahme des Kindes und erste Klärungen in der für das Kind neuen Situation:

- Anfragen werden zu jeder Tages- und Nachtzeit entgegengenommen. Über die Arbeitszeiten des Fachdienstes, der Inobhutnahmegruppe und eine Wochenend- und Nachtrufbereitschaft besteht eine 24/7-Erreichbarkeit.
- Die Entscheidung, ob das Kind in einer Familie oder in der Inobhutnahmegruppe aufgenommen wird, berücksichtigt die Situation des Kindes und wird möglichst im Team bzw. unter Berücksichtigung des 4-Augen-Prinzips getroffen.
- Die Übergabesituation wird möglichst so gestaltet, dass zwei Personen des Fachdienstes und eine Fachkraft der Gruppe bzw. eine Betreuungsperson der Inobhutnahmefamilie anwesend sind, um sowohl dem Kind als auch den formalen Notwendigkeiten gerecht zu werden.
- In Kooperation mit allen Beteiligten erfolgen erste diagnostische Schritte (z.B. Gerichtsmedizin, Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Familiensystem, Alltagsbeobachtungen, usw.) und die Klärung der Kindergarten- oder Schulsituation.

Betreuungs- und Versorgungsleistungen

Je nach Situation erfolgt die umfassende Betreuung des Kindes durch die Inobhutnahmefamilie oder durch die Inobhutnahmegruppe:

- Die Kinder finden einen sicheren Raum, der es ihnen ermöglicht, zur Ruhe zu kommen. Die Betreuungspersonen (Inobhutnahmefamilie oder Fachkräfte der Inobhutnahmegruppe) stehen für die Kinder bei Bedarf bereit, um sie dabei zu unterstützen, das Erlebte zu verarbeiten. Dabei werden sie eng vom Fachdienst begleitet.

- Eine feste Tagesstruktur und wiederkehrende Rituale erleichtern den Kindern die Orientierung und geben ihnen Halt und Sicherheit.
- Neben der umfassenden Versorgung und altersentsprechenden Erziehung wird ein besonderes Augenmerk auf die individuelle Förderung gelegt.
- Der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz und die Wahrung individueller Grenzen sind uns besonders wichtig.
- Die Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Alltag sind selbstverständlich.
- Die Kinder werden in allen alltäglichen Aspekten (Kindergarten, Schule, Freizeit, Regeln, Arztbesuche, Therapie, usw.) eng begleitet und unterstützt. Besonderen Stellenwert haben die Vor- und Nachbereitung der Kontakte mit den leiblichen Eltern oder anderen Bezugspersonen aus der Herkunftsfamilie.
- Es besteht ein enger Austausch zwischen den Betreuungspersonen und dem Fachdienst, um sicherzustellen, dass Alltagsbeobachtungen und Besonderheiten der Kinder Eingang in alle sie betreffenden Entscheidungen finden.

Kooperationsleistungen mit dem Jugendamt

Die Expertise des Fachdienstes, die sich aus der engen Begleitung der Betreuungspersonen und deren Nähe zu den Kindern sowie aus der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Kooperationspartnern ergibt, wird den fallführenden Fachkräften des Jugendamtes als wichtige Informationsquelle für die Gestaltung der weiteren Perspektive zur Verfügung gestellt.

- Ein gemeinsames Gespräch nach einer „Eingewöhnungszeit“ bringt alle Beteiligten auf den gleichen Stand, Erwartungen und Ziele können geklärt werden.
- Der Fachdienst stellt der fallführenden Fachkraft des KSD einen Abschlussbericht der Maßnahme, im Einzelfall auf Anfrage einen Zwischenbericht bzw. eine Einschätzung während der laufenden Inobhutnahme und schriftliche Notizen der Eltern-Kind-Kontakte zur Verfügung. Bestandteil der Berichte ist eine fachliche Einschätzung, die sich aus der im Verlauf der Maßnahme gewonnenen Expertise des Fachdienstes und der Betreuungspersonen speist.
- Dort wo es fachlich geboten erscheint, besteht die Möglichkeit der Teilnahme des Fachdienstes an Hilfeplanung und/oder Runden Tischen zur Perspektivplanung.
- Zudem besteht das Angebot des laufenden Informationsaustausches zwischen Fachdienst und fallführender Fachkraft des KSD.
- Bereichsleitung und/oder Fachdienst nehmen an den zweimal jährlich stattfindenden Austauschtreffen aller mit dem Jugendamt Freiburg kooperierenden Inobhutnahmeträger und Vertreter*innen des Amtes teil.

Leistungen im Kontext der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Die Eltern – oder andere wichtige Bezugspersonen der Kinder – bleiben auch während der Inobhutnahme für die Kinder wichtige Personen. Sie sind mitentscheidend dafür, ob eine Rückführung erfolgreich verläuft oder eine Anschlussmaßnahme ohne Widerstände eingeleitet werden kann. Vor diesem Hintergrund hat die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen einen hohen Stellenwert. Sie wird im Rahmen der Fachdienstarbeit von entsprechend qualifizierten Fachkräften übernommen.

- In enger Absprache mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes erfolgt die Festlegung der Häufigkeit und der Dauer der Kontakte mit der Herkunftsfamilie. Die Kontakte werden mit den Bezugspersonen aus der Herkunftsfamilie vor- und nachbereitet. Die Bezugspersonen sind darüber informiert, dass es einen Austausch mit dem Jugendamt über den Verlauf der Kontakte gibt und welche Informationen an das Jugendamt weitergegeben werden.
- Der Fachdienst ist den Bezugspersonen aus der Herkunftsfamilie gegenüber bemüht, ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten und bietet sich als vertrauenswürdiger und wertschätzender Gesprächspartner an. Es ist ein wichtiges Element der Familienarbeit, einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich Eltern und andere Bezugspersonen mit den Gründen der Inobhutnahme auseinandersetzen und ggf. an einer Veränderung ihrer Situation arbeiten können.
- Fachliche Einschätzungen, die auf eigenen Beobachtungen und Gesprächen sowie ergänzenden Informationen von Dritten beruhen, werden transparent dargestellt, den Eltern sowie anderen Bezugspersonen vermittelt und der fallführenden Fachkraft zur Verfügung gestellt. Die Fachkräfte sind sich des besonderen Spannungsverhältnisses zwischen Kindeswohl und den Rechten der Herkunftsfamilie bewusst.

Leistungen in der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

Aufgrund der Tatsache, dass das Kind für einen begrenzten Zeitraum seinen Lebensmittelpunkt in einer Inobhutnahmefamilie oder der Inobhutnahmegruppe des SkF Freiburgs hat und zudem weitreichende Entscheidungen hinsichtlich der Zukunft des Kindes getroffen werden müssen, kommt dem Fachdienst in enger Abstimmung mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes eine koordinierende Funktion zu.

Andere an diesen Prozessen beteiligte Personen, können zum Beispiel sein:

- Sorgerechtpfleger*innen
- Vormund oder Vormundin
- Verfahrenspfleger*innen
- gerichtlich bestellte Gutachter*innen
- Therapeut*innen
- Lehrer*innen
- Erzieher*innen der Kinder
- Fachkräfte aus anderen Unterstützungsangeboten (z.B. HzE)

Die Zusammenarbeit mit diesen und anderen Beteiligten beinhaltet hohe Ansprüche an datenschutzrechtliche Anforderungen und Transparenz. Gleichzeitig verfügen die Betreuungspersonen und der Fachdienst über eine spezifische Expertise, die in den Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden muss.

Leistungen in Verbindung mit der Beendigung der Inobhutnahme

Die Inobhutnahme wird in aller Regel dadurch beendet, dass entweder eine Rückführung zu der Herkunftsfamilie erfolgt oder eine Anschlussmaßnahme in Form einer stationären Unterbringung (Heim oder Pflegefamilie) eingeleitet wird.

- Betreuungspersonen und Fachdienst unterstützen das Kind in der Übergangssituation, begleiten zu stationären Einrichtungen, arbeiten eng mit dem Pflegekinderdienst und zukünftigen Pflegefamilien zusammen.
- Fachdienst und Betreuungspersonen sorgen für eine aktive Gestaltung der Abschiedssituation (Abschiedsfeier, Fotoalbum, Anwesenheit der für das Kind wichtigen Personen, ...).
- Bei Rückführungen können in Absprache mit der fallführenden Fachkraft entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Mögliche Leistungen sind:
 - Planung der Rückführung
 - Beobachtung nach Heimfahrtwochenenden
 - Hausbesuche

Beteiligung und Beschwerde

Der Bereich *Inobhutnahme* verfügt über ein eigenes Beschwerdekonzzept, in dem Begrifflichkeiten, Ziele, beteiligte Personenkreise und Methoden festgelegt sind.

Die Eltern und andere Bezugspersonen erhalten bei einem der ersten Kontakte vom Fachdienst einen Flyer, der sie über ihre Möglichkeiten der Beschwerde aufklärt und die entsprechenden Personen und Stellen mit den dazugehörigen Kontaktdaten benennt. Die Kinder werden durch ihre Betreuungspersonen und den Fachdienst über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert. Auch die oben aufgeführten anderen Beteiligten werden auf die Beschwerdemöglichkeiten und -wege aufmerksam gemacht.

Personalausstattung und Personalqualifikation

Der SkF gewinnt die Inobhutnahmefamilien durch ein beschriebenes Verfahren, das aus mehreren Schritten besteht und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien vorliegt. Die Familien arbeiten eng mit dem Fachdienst Inobhutnahme zusammen und werden in regelmäßigen Treffen zu allen Themen, die die Inobhutnahme betreffen, geschult. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich mit anderen Inobhutnahmefamilien auszutauschen.

Aufgrund der Krisensituation, aus der die Kinder kommen und der hohen Fluktuation einer Inobhutnahmegruppe, ist es notwendig, dass tagsüber möglichst zwei Fachkräfte anwesend sind.

Nachts gibt es eine Nachtbereitschaft in der Gruppe. Im Hintergrund sind noch zwei Nachtbereitschaften unserer Regelgruppen, die gerufen werden können, falls nachts ein Kind aufgenommen werden muss oder es eine Krise in der Gruppe gibt.

In der Inobhutnahmegruppe arbeiten pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte. Für die Arbeit mit traumatisierten Kindern erachten wir es als notwendig, sowohl über traumapädagogische und systemische Qualifikationen als auch über verschiedene Methoden der Krisenintervention zu verfügen. Wir unterstützen die Fachkräfte dabei, diese Qualifikationen zu erwerben und zu erweitern. Die Mitarbeiter*innen haben auch die Möglichkeit, sich von der Psychologin im Haus, den Fachdienstmitarbeiter*innen und der Bereichsleiterin beraten zu lassen.

Der Fachdienst besteht aus Sozialpädagog*innen mit Zusatzqualifikationen (z.B. systemische Familientherapie, Traumatherapie) und einer Psychologin.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Maßnahmen zur laufenden Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität sind:

- regelmäßige Konzeptteams und pädagogische Besprechungen
- Fallbesprechungen (wenn notwendig auch mit externer Beteiligung)
- Supervision
- Fortbildungen der Gruppenmitarbeiter*innen und des Fachdienstes
- Regelmäßiger Austausch von Fachdienst und Fachkräften der Inobhutnahmegruppe
- Regelmäßige Austauschtreffen mit dem Jugendamt

Diese Maßnahmen ermöglichen eine laufende Überprüfung der Qualität der Leistungsbereiche und die Weiterentwicklung entsprechend aktueller fachlicher Standards.